

Händler an der Goldküste verkauft Eisbärenfell für 28 000 Franken

Ein neuer Laden an der Seestrasse in Meilen begeistert die Sammler von Luxusgütern - und empört den WWF. Das Geschäft zieht demnächst ins Seefeld weiter.

Von Christoph Dubler

Meilen - Ein Elchkopf mit majestätischem Geweih hängt an der Wand und starrt mit gläsernen Augen durchs Schaufenster. Vor ihm liegt, alle vier von sich gestreckt, ein Löwe am Boden und schaut grimmig an die Decke - Vorleger nennt sich dieses Tierpräparat.

Am Laden ID9, wie das Inneneinrichtungsgeschäft an der Seestrasse 824 in Meilen heisst, fährt niemand vorbei, ohne einen Blick hineinzuwerfen. Marco Rampinelli, der Geschäftsführer und Ladenbesitzer, hat darum - im Gegensatz zum erstarren Elch - gut lachen: Das Geschäft mit ausgestopften Tierköpfen, Fellen und Geweihen blüht. In seinem Ladenlokal im Gebäude der Jachtwerft Portier verkauft er neben Tierpräparaten von heimischen Tieren wie Eichhörnchen, Steinböcken, Füchsen und Adlern auch Exotischeres.

Ein Eisbärenfell mit Kopf und Tatze kostet 28 000 Franken, zwei Elfenbeinstosszähne, die Rampinelli dem Naturhistorischen Museum Bern abgekauft hat, 30 000 Franken. Im Lager stapeln sich ausserdem drei Löwenfelle, und ein Zebra Kopf schlummert in der Dunkelheit. Daneben gibt es im Geschäft neben zahlreichen Inneneinrichtungsgegenständen wie Kronleuchtern, Kerzenständern aus Geweih, Hockern und Decken auch Accessoires wie Kissen, Pulswärmer oder Taschen aus Fell zu kaufen. Chalet Chic nennt Rampinelli diesen Stil.

Ein Chalet im Stile eines Grosswildjägers einzurichten, kann sich nicht jedermann leisten. Für viele der Käufer seiner exklusiven Ware ist der Preis ein sekundäres Kriterium. Ein Kunde habe einmal an einem Nachmittag für

«Ich bin doch nicht blöd und verkaufe Felle, die nicht zertifiziert sind. Das wäre ja das Gleiche, wie wenn ich hier Drogen lagern würde.»

Marco Rampinelli, Ladenbesitzer



Marco Rampinelli inmitten seiner auffälligsten Stücke. Foto: Daniel Kellenberger

150 000 Franken sein Haus neu eingerichtet, und vor kurzem habe eine Porschefahrerin nach dem Fell eines jungen Löwen gefragt - «egal, was es kostete». Andere Kunden wiederum seien sehr qualitätsbewusst und aus Liebhaberei an den Unikaten interessiert. Beinahe jedes Stück der Kollektion sei eine Einzelanfertigung, sagt Rampinelli.

Der WWF protestiert

Keine Freude an den skalpierten Tieren hat der WWF Schweiz. «Er hat mir einen bitterbösen Brief geschrieben - definitiv unter der Gürtellinie», sagt Rampinelli. Darin forderte Doris Calegari, Verantwortliche für Artenschutz vom WWF Schweiz, den Ladenbesitzer auf, dass er die Herkunft seiner Felle deklariere. «Ich bin doch nicht blöd und verkaufe Felle, die nicht zertifiziert sind», kontert Rampinelli. «Das wäre ja das Gleiche, wie wenn ich hier Drogen lagern würde.» Das Bundesamt für Veterinärwesen habe die Bewilligungen ausgestellt und bei der Einfuhr kontrolliert. Überprüfungen im Laden selber fanden indes keine statt.

Trotzdem hat Calegari in ihrem Brief ethische Bedenken angemeldet: Es sei falsch, Felle von Tieren zu verkaufen, die vom Aussterben bedroht seien. Rampinelli aber sagt, er lebe ohne schlechtes Gewissen.

Nur im Winter geöffnet

Ein Laden wie jeder andere ist sein Geschäft ohnehin nicht: Weil die Waren mehrheitlich während der kalten Jahreszeit gekauft werden, öffnet er jeweils nur im Winter die Türen - und er tut das in jeder Saison woanders. Dieses Jahr zum ersten Mal am rechten Seeufer. Der Laden bleibt bis Ende März in Meilen, dann zieht das Geschäft ins Seefeld weiter.

ID9 lebt von Rampinellis Schwäche für Interieur Design und ist zugleich eine Hommage an Südafrika, wohin er mit seiner Familie einst auswandern wollte. Nach der Geburt der Tochter hat er sich aber fürs Bleiben entschieden. Das passende Auto für Afrika war da schon angeschafft: ein Land Rover Defender, schwarz wie ein Pantherfell.

Mit Eislaufen in der Natur wird nichts

Zürich - Seit Wochen lesen wir im Eisbulletin der Kantonspolizei Zürich: Alle Seen gesperrt. Das gilt auch für die kleineren Wasserflächen wie Katzenssee, Haslisee, Hüttensee, Lützelsee, Horgener Bergweiher und Thalwiler Waldweiher. Dies, obwohl die Schweiz den kältesten Januar seit 20 Jahren hinter sich hat. 15 Eistage mit Tageshöchsttemperaturen unter null Grad wurden gemessen. Auch der Februar war bisher eisig. «Das Problem ist nicht die Eisdicke, sondern die Eisqualität», sagt Martin Sorg von der Medienstelle der Kapo. Es liegt viel Schnee auf dem Eis. Dieses müsste zuerst geräumt werden, und dann wäre die Oberfläche nicht glatt genug. «Das wäre gar kein Vergnügen», sagt Sorg. Die Polizei empfiehlt den Gemeinden, ihre Seen gesperrt zu lassen. Und diese sind nicht ganz unglücklich darüber. Denn die Gemeinden übernehmen nicht nur die Verantwortung und Haftung, sie müssen auch die Aufsicht, Alarmerung und allenfalls die Rettung organisieren. Dazu kommt die Bereitstellung von Parkplätzen. Das alles kostet. Nach derzeitiger Lage der Dinge kann wohl nicht damit gerechnet werden, dass dieses Jahr noch ein See zum Eislaufen freigegeben wird. (rrm)

Neue, aber weniger Parkplätze

Kloten - Die Flughafen Zürich AG hat beim Bund ein Gesuch um Erweiterung des Parkhauses 6 eingereicht. Im Anbau auf der Südseite sollen 1585 Parkplätze entstehen. Sie ersetzen im Rahmen der Grosseüberbauung Circle (TA vom Freitag) das abzubrechende Parkhaus P 5 und das Parkfeld P 40. Insgesamt verschwinden in den beiden Anlagen rund 1800 Parkplätze. (fca)

Das Fondli muss saniert werden

Dietikon - Die Sanierung des Ende der 50er-Jahre erstellten Dietiker Freibads Fondli ist dringend, weil die technischen Anlagen veraltet sind. Der Stadtrat hat nun einen Kredit von 168 000 Franken für ein Vorprojekt gesprochen. Es soll unter anderem aufzeigen, wie das Bad attraktiver werden könnte. Gebaut wird voraussichtlich von September 2011 bis Mai 2012. (net)

SVP will kostenlose Krankentransporte

Langnau - Die SVP Langnau lanciert eine Volksinitiative, mit der die Partei die Abschaffung der Krankentransporte fordert. Dies hat die Partei an ihrer Mitgliederversammlung vom Donnerstagabend beschlossen.

In Langnau verrechnet die Gemeinde seit Mitte der 90er-Jahre pro Krankentransport 250 Franken. Damit Krankenwagen überhaupt nach Langnau kommen, hat die Gemeinde einen längerfristigen Vertrag mit Schutz und Rettung Zürich. Die Gebühr der Gemeinde sei willkürlich festgelegt worden, sagt SVP-Vorstandsmitglied Beat Reichlin, Jurist und treibende Kraft der Initiative. Laut SVP hat die Gemeinde im letzten Jahr mit den Krankentransportgebühren 44 000 Franken eingenommen, aber bloss 27 000 Franken ausgegeben. Reichlin sagt dazu: «Es kann nicht sein, dass die Gemeinde am Leid der Leute verdient.» Für das Zustandekommen der Initiative sind 762 Unterschriften - ein Sechstel der Stimmberechtigten - nötig. (nus)

Ein Mann fährt im Wald in den Strassengraben und weiss von nichts

Anklage, Verteidigung und Gericht sind uneinig, wie ein Mann bestraft werden soll, der volltrunken ins Bett geht und sich dann mitten in der Nacht ans Steuer setzt.

Von Thomas Hasler

Zürich/Horgen - Die Umstände sind aussergewöhnlich: Ein zur Tatzeit 59-jähriger Mann aus dem Bezirk Horgen fährt im Mai 2008 an ein Fest in einem Restaurant in Oberrieden. Weil er weiss, dass er möglicherweise zu viel trinken wird, vergewissert er sich, dass er in der Wohnung des befreundeten Wirts übernachten kann. Tatsächlich trinkt sich der Mann mit Weisswein in einen Zustand, der ihm jede Erinnerung raubt. Die Rechtsmedizin errechnet einen Wert von 2,48 bis 3,21 Promille.

Fest steht, dass sich der 59-Jährige im Verlaufe des Abends bei seiner Frau telefonisch abgemeldet hat, dass ihn ein Kollege irgendwann ins Bett brachte

und dass dieser Kollege ihn später schnarchen hörte. Doch dann, morgens um drei Uhr, stieg der Mann in seinen Porsche, fuhr in den Horgener-Wald und blieb bei der Verzweigung Egg-/Bodenweg im Strassengraben stecken. Der 59-Jährige hat nicht die geringste Erinnerung, dass er ins Auto stieg und wie er in das Waldgebiet geriet.

Welches Gesetz ist verletzt?

Kein Zweifel: Der Mann hat mit der Fahrt gegen das Gesetz verstossen. Doch unklar ist: Welche Gesetzesbestimmung hat er verletzt? Und: Kann er überhaupt bestraft werden? Die Meinung des Verteidigers ist klar: Der Mann kann nicht bestraft werden. Er sei komplett desorientiert gewesen, habe gar nicht gewusst, was er tue. Bei einem derart hohen Promillegehalt gehe auch das Bundesgericht davon aus, dass die Steuerungsfähigkeit aufgehoben ist. Darunter versteht man die Schuldfähigkeit und diese führe zum Freispruch.

Die Anklage sah das ganz anders und forderte eine Verurteilung - und zwar

wegen vorsätzlichen Fahrens in fahrunfähiger Zustand. Warum? Knapp zwei Jahre zuvor war der Mann schon einmal derart betrunken Auto gefahren, dass er gar nichts mehr «geschmalt» hatte, meinte die Staatsanwaltschaft. Er hätte also die Gefahr erkennen können, dass er wieder zu viel trinke und dann auf eine für ihn unerklärliche Weise ins Auto steige.

Auch diese Betrachtung scheint nicht ganz falsch: Denn laut Gesetz kann eine eigentlich schuldunfähige Person trotzdem bestraft werden - und zwar dann, wenn sie die Schuldfähigkeit (in diesem Fall den hohen Promillegehalt) hätte vermeiden und die in diesem Zustand begangene Tat voraussehen könnten. Unter Juristen heisst dieses Phänomen: actio libera in causa.

Ähnlich sah es die Einzelrichterin am Bezirksgericht Horgen. Sie entschied sich aber nur für eine fahrlässige und nicht vorsätzliche actio libera in causa. Immerhin habe der Mann mit der Organisation des Schlafplatzes Anstrengungen unternommen, um nicht Auto zu

fahren. Was bei einem Normalbürger als Vorsichtsmassnahme ausgereicht hätte, genügt im konkreten Fall aber nicht. Wegen der einschlägigen Erfahrung hätte der 59-Jährige noch mehr tun müssen, beispielsweise den Autoschlüssel jemandem abgeben.

Fall zurückgewiesen

Das Obergericht, an welches sich der Mann am Freitag wandte, musste die Anklage an die Untersuchungsbehörde zurückweisen. Grund: Die von der Einzelrichterin angenommene Fahrlässigkeit setzt eine Sorgfaltspflichtverletzung voraus. Weil die Anklageschrift diese Verletzung aber nicht umschreibt, war das Anklageprinzip verletzt.

Die Lösung des Problems sieht das Obergericht übrigens ohnehin an einem ganz anderen Ort: Hier handle es sich nicht um ein Fahren in fahrunfähiger Zustand, sondern um ein Verüben einer Tat in durch Trunkenheit selbst verschuldeter Unzurechnungsfähigkeit. Darauf steht eine Strafe bis zu 180 Tagessätzen. Fortsetzung folgt.

Anzeige



Integration statt Ausgrenzung. Wir Grüne stehen ein für eine offene Stadt.